

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden

gemäß § 1 Absatz 2 Nr.6 KomHKVO

	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2019 EUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2020 EUR
1. Geldschulden aus		
1.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionstätigkeit	5.420.223,12	4.836.332,44
1.3 Liquiditätskrediten	3.000.000,00	3.000.000,00
1.4 Sonstigen Geldschulden	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	94.536,23	75.000,00
4. Transferverbindlichkeiten	-3.944,06	-5.000,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	19.671,34	20.000,00
Summe	8.530.486,63	7.926.332,44

Kredite der Gemeinde Ovelgönne - Landkreis

Lfd. Nr.	Az.: 2053	Gläubiger	Maßnahme	Kreditbetrag a) urspr. b) 01.01.2020 EUR	Aufnahme EUR	Zinsen EUR	Tilgung EUR	Stand am 31.12.2020 EUR	Laufzeit
1	212	LK KSBK	Heizungsanlage Grundschule/Turnhalle Großenmeer	15.594,40 779,72	0,00	0,00	779,72	0,00	01.07.2020
2	213	LK KSBK	Instandsetzung Heizungsanlage Turnhalle Ovelgönne	8.590,00 2.147,50	0,00	0,00	429,50	1.718,00	01.07.2024
3	214	LK KSBK	Erneuerung der Fensterfront Grundschule Großenmeer	22.000,00 11.000,00	0,00	0,00	1.100,00	9.900,00	01.07.2029
4	215	LK KSBK	Energetische Erneuerung und Modernisierung Grundschule Ovelgönne	53.337,19 37.336,03	0,00	0,00	2.666,86	34.669,17	01.07.2033
5	216	LK KSBK	Neubau Sporthalle Ovelgönne	477.294,60 343.485,68	0,00	0,00	23.864,73	319.620,95	01.07.2035
6	250	LK KSBK	CVJM-Sozialwerk Wesermarsch e. V. Ehem. Grundschule Ovelgönne	107.371,30 5.368,66	0,00	0,00	5.368,66	0,00	01.07.2020
				684.187,49 400.117,59	0,00	0,00	34.209,47	365.908,12	

LK = Landkreis

KSBK = Kreisschulbaukasse

Bilanz

(§ 55 Abs. 2 und 3 KomHKVO)

der Gemeinde Ovelgönne zum 31.12.2018

Aktiva				Passiva			
	Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR		Beschreibung	Vorjahr EUR	Haushaltsjahr EUR
1.	Immaterielles Vermögen	122.518,19	126.924,22	1	Nettoposition	9.260.232,60	10.530.855,31
1.1	Konzessionen	0,00	0,00	1.1	Basisreinvermögen	2.308.052,69	2.466.147,55
1.2	Lizenzen	4.260,45	3.755,67	1.1.1	Reinvermögen	2.858.322,11	2.858.316,95
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00	1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	-550.269,42	-392.169,40
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	118.257,74	123.168,55	1.2	Rücklagen	10.316,52	10.321,68
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
				1.2.3	Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2	Sachvermögen	16.742.363,25	16.978.644,50	1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	10.316,52	10.321,68
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.917.361,34	1.845.513,28	1.2.5	Sonstige Rücklagen		
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.353.005,06	7.280.455,36	1.3	Jahresergebnis	-231.381,46	437.524,14
2.3	Infrastrukturvermögen	5.556.583,77	5.187.362,60	1.3.1	Fehlbeiträge aus Vorjahren	-389.481,48	-389.481,48
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus	158.100,02	827.005,62
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00		Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	(16.000,00)	(4.078,51)
2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	475.906,90	457.211,08	1.4	Sonderposten	7.173.244,85	7.616.861,94
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	185.142,24	229.865,29	1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.357.541,09	5.104.826,35

e) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Gemeinde hat keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

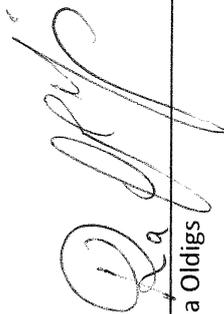
0,00 EUR

b) über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

Über das Haushaltsjahr hinaus gestundet wurden

5.036,15 EUR

26939 Ovelgönne, 31.05.2019



Rena Oldigs



Christoph Hartz
Bürgermeister

Beteiligungsbericht 2020

der Gemeinde Ovelgönne

über

die Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen in der Rechtsform des privaten Rechts, die kommunalen Anstalten des öffentlichen Rechts und die Zweckverbände

für das Geschäftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines
- II. Gesetzliche Grundlagen
- III. Darstellung der einzelnen Unternehmen
 - 1. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH
 - 2. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
 - 3. Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG
 - 4. Kommunale Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG

I. Allgemeines

Die Verwaltung legt mit dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2020 den jährlichen Bericht über die gemeindlichen Unternehmen vor. Der Bericht gibt einen Überblick über die wirtschaftliche Situation der Unternehmen, an denen die Gemeinde Ovelgönne am 31.12.2018 beteiligt war.

Die Gemeinde Ovelgönne beteiligt sich für die Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen und Einrichtungen in der Form des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran.

Die Gemeinde hat nach § 151 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 für das Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht 2019 dient als Informationsgrundlage für alle Bürgerinnen und Bürger sowie zur Unterstützung der verantwortlichen Gremien und Mandatsträger. Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Die Vorgabe des § 136 Absatz 1 NKomVG bindet die Kommunen dahingehend, ihre Unternehmen und Einrichtungen ausschließlich in diesem Sinne zu führen, zu steuern und zu kontrollieren.

Gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 10 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) gehört zum Haushaltsplan als Anlage der Beteiligungsbericht, sofern der Bericht nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist.

Ovelgönne, Januar 2020

II. Gesetzliche Grundlagen

1. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG)

§ 136

Wirtschaftliche Betätigung

- (1) Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit
1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
 2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenem Verhältnis zu
 - a) der Leistungsfähigkeit der Kommune und
 - b) zum voraussichtlichen Bedarf stehen und
 3. der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Satz 2 Nr. 3 gilt nicht für die wirtschaftliche Betätigung zum Zweck der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Einrichtung und des Betriebs von Telekommunikationsnetzen einschließlich des Erbringens von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation. Betätigungen nach Satz 3 sind durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks nach Satz 2 Nr. 1 darf die Kommune Betätigungen nach Satz 3 auf Gebiete anderer Kommunen erstrecken, wenn deren berechnete Interessen gewahrt sind; Betätigungen zum Zweck der Wasserversorgung bedürfen des Einvernehmens der betroffenen Kommune. Bei gesetzlich liberalisierten Betätigungen gelten nur die Interessen als berechnete, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Wirtschaftliche Betätigungen der Kommune zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu dem in § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes genannten Zweck sind abweichend von den Sätzen 1 bis 4 auch zulässig, wenn nur die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 Buchst. a vorliegen. Für Betätigungen nach Satz 7 gelten die Sätze 5 und 6 entsprechend.

- (2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden
1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
 2. als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder
 3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.
- (3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht
1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
 2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
 3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.
- (4) Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. Die-

se Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

- (5) Betätigungen von Kommunen nach Absatz 1 Satz 7 unterliegen der Kommunalaufsicht.
- (6) Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137

Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

- (1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
 2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
 3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
 4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
 5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
 6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
 7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
 8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 151 **Beteiligungsbericht**

Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. ⁴ Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabchluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. ⁵ Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

2. Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO)

§ 1 **Bestandteile des Haushaltsplans, Anlagen**

§ 1 Absatz 2 Nr. 10:

(2) Zum Haushaltsplan gehören als Anlagen

1. – 9. ...

10. der Beteiligungsbericht (§ 151 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG -), wenn er nicht bereits anderweitig veröffentlicht ist,

III. Darstellung der einzelnen Unternehmen

1. Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mit beschränkter Haftung

a) *Rechtliche Verhältnisse*

Sitz	Poggenburger Straße 9 26919 Brake (Unterweser)
Gründung	08.04.1936
Registereintrag beim Amtsgericht:	Oldenburg unter der Nummer HRB 100008
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 30.11.1990, zuletzt geändert durch Beschlüsse der Gesellschaf- terversammlung vom 18.06.2007.

b) *Gegenstand des Unternehmens*

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten, veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

c) *Gesellschafter und Kapitalverhältnisse*

Das Stammkapital ist voll eingezahlt. Die Anteile verteilen sich wie folgt auf die Gesellschafter:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammeinlage</u>	
	<u>EUR</u>	<u>%</u>
Gemeinde Ovelgönne	10.290,00	0,29
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH, Brake	645.260,00	17,92
Nord LB - Girozentrale - Stadt Brake	641.680,00	17,82
Landessparkasse zu Oldenburg	510.600,00	14,18
Gemeinnützige Nordenhamer Siedlungsgesellschaft mbH	451.020,00	12,53
Gemeinde Lemwerder	413.990,00	11,50
Oldenburgische Landesbrandkasse, Oldenburg	270.780,00	7,52
Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband, Brake	177.780,00	4,94
Gemeinde Berne	164.610,00	4,57
Gemeinde Stadland	106.990,00	2,97
Gemeinde Stadland	97.120,00	2,70
Stadt Elsfleth	70.370,00	1,96
Gemeinde Butjadingen	31.280,00	0,87
Gemeinde Jade	8.230,00	0,23
Nominalkapital:	3.600.000,00	100,00

d) *Organe*

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

1. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den von den Gesellschaftern jeweils entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung wurde Stellv. Bürgermeister Wolfgang Hübenthal und als Stellvertreter Ratsmitglied Gunther Hellwig gewählt.

2. Aufsichtsrat

Bürgermeister i.R. Hans-Joachim Beckmann	- Vorsitzender
Direktor Hergen Rodiek	- stellv. Vorsitzender
Direktor i.R. Mathias Barghoorn	
Regionaldirektor Holger Hullmann	bis 06.12.2018
Regionaldirektor Gerd Behrens	ab 07.12.2018
Regionaldirektor Andreas Vollert	
Bürgermeister i. R. Hans Francksen	
Geschäftsführer Frank Wahlen	
Bürgermeisterin Regina Neuke	
Angestellter i. R. Hans-Werner Bergner	
Mitglied des Landtages, Karin Logemann	
Leiter Vermögensverwaltung Jörg Heiduk	
Bürgermeister Michael Kurz	

3. Geschäftsführung

Geschäftsführer ist Rainer Gallasch, Nordenham

e) **Beteiligungen**

Die Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH ist an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % beteiligt:

- Braker WohnBau GmbH, Brake 94,8 %

f) **Daten der Bilanz**

<u>Passivseite</u>	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A) Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	2.954.740,00	2.954.740,00
Kapitalrücklage	2.885.920,00	2.885.920,00
Gewinnrücklagen	13.459.759,53	14.079.493,81
Bilanzgewinn	737.923,88	434.679,07
B) Rückstellungen	2.496.639,10	2.520.409,92
C) Verbindlichkeiten	36.445.394,19	34.248.090,41
D) Rechnungsabgrenzungsposten	136.991,07	132.485,81
Bilanzsumme	59.117.367,77	57.255.819,02
<u>Aktivseite</u>	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A) Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	77.367,16	53.062,10
Sachanlagen	43.336.279,73	44.552.942,04
Finanzanlagen	6.503.335,94	6.533.331,90

B) Umlaufvermögen		
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	6.716.589,44	4.839.101,58
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	667.998,54	868.580,10
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.790.241,08	388.356,59
C) Rechnungsabgrenzungsposten	25.555,88	20.444,71
Bilanzsumme	59.117.367,77	57.255.819,02

g) Gewinn- und Verlustrechnung

		31.12.2017	31.12.2018
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	13.315.443,00	14.422.674,72
2.	Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	751.274,30	1.877.886,11
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	258.260,47	201.523,52
4.	sonstige betriebliche Erträge	745.961,92	344.683,39
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	7.409.087,98	7.350.376,37
6.	Personalaufwand	1.870.662,97	1.904.914,12
7.	Abschreibungen	1.792.275,16	1.846.225,19
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	659.490,77	589.825,63
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	34.922,33	32.675,96
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.447,11	24.664,88
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	833.509,12	720.144,63
12.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	53.437,86	54.437,86
13.	Ergebnis nach Steuern	986.296,67	683.412,56
14.	Sonstige Steuern	248.372,79	248.733,49
15.	Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	737.923,88	434.679,07

h) Verwendung des Ergebnisses 2018

Das Geschäftsjahr 2018 hat mit einem Jahresergebnis von 434.679,07 EUR abgeschlossen. Das Ergebnis wird wie folgt verwendet:

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | Ausschüttung einer Dividende von 4 % auf das dividendenberechtigte Stammkapital von 2.954.740,00 EUR | 118.189,60 EUR |
| 2. | Einstellung in andere Gewinnrücklagen | 316.489,47 EUR |

i) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde

Im Haushaltsjahr 2018 wurde eine Dividende in Höhe von 346,49 EUR vereinnahmt (4 % vom Stammkapital in Höhe von 10.290,00 EUR abzügl. Steuern)

2. Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH

a) **Rechtliche Verhältnisse**

Firmensitz laut Registergericht: 26919 Brake (Unterweser)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Register-Nr.: HRB 100247

b) **Gegenstand des Unternehmens**

Aufgabe der Gesellschaft ist es, die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis Wesermarsch voranzutreiben und zu begleiten.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung in entsprechender Anwendung des § 16 Ziffer 2, 2. Absatz, wird der Aufgabenkatalog näher spezifiziert.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben öffentliche Zuschüsse entgegenzunehmen, Darlehen aufzunehmen oder sich an Unternehmen zu beteiligen oder solche zu erwerben, die einen ähnlichen oder gleichen Zweck verfolgen wie die Gesellschaft selbst. Zur Errichtung oder Führung eigener Industrie- und Gewerbebetriebe ist sie nicht berechtigt.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft ist nicht auf die Erzielung eines Gewinnes gerichtet. Etwasige Gewinne dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden.

c) **Gesellschafter und Kapitalverhältnisse**

Das Stammkapital beträgt 51.129.19 EUR und ist vollständig eingezahlt. Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:

Das Stammkapital teilt sich wie folgt auf:	%	EURO
Gemeinde Ovelgönne	1,5	766,95
Landkreis Wesermarsch	51,0	26.075,89
Stadt Nordenham	5,0	2.556,46
Stadt Brake	4,0	2.045,17
Stadt Elsfleth	2,0	1.022,58
Gemeinde Butjadingen	2,0	1.022,58
Gemeinde Stadland	2,0	1.022,58
Gemeinde Berne	2,0	1.022,58
Gemeinde Lemwerder	2,0	1.022,58
Gemeinde Jade	1,0	511,29
Landessparkasse zu Oldenburg	5,0	2.556,46
NordLB	5,0	2.556,46
Wohnungsbaugesellschaft Wesermarsch mbH	5,0	2.556,46
Raiffeisenbank Varel-Nordenham e. G.	5,0	2.556,46
EWE Vertrieb GmbH	5,0	2.556,46
Oldenburgische Landesbank	2,5	1.278,23
	100	51-120.10

d) **Organe**

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und die Geschäftsführung.

1. Geschäftsführung und Vertretung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Herr Jens Wrede, Wedel (bis 31.12.2018)
Herr Nils Siemen, Moormerland (ab 01.01.2019)

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Personen an:

- Hans-Dieter Beck (Vorsitzender ab 01.09.2018) - Kreistagsabgeordneter
- Björn Thümler (Vorsitzender bis 31.08.2018) - Kreistagsabgeordneter
- Thomas Brückmann (stellv. Vorsitzender) - Landrat
- Carsten Seyfarth - Bürgermeister der Stadt Nordenham
- Torsten Brandt - Leiter Firmenkunden OL der NORD/LB
- Michael Kurz - Bürgermeister der Stadt Brake
- Rainer Gallasch - Geschäftsführer der Wohnungsbau Wesermarsch GmbH
- Ralf von Dzwonkowski - Leiter der Geschäftsregion Oldenburg/Varel der EWE Energie AG
- Gerd Behrens - Direktor der Landessparkasse zu Oldenburg, Regionaldirektion
- Marco Schnakenberg - Marktbereichsleiter Firmenkunden der Raiffeisenbank-Volksbank Varel-Nordenham eG
- Olaf Mohrschladt - Direktor der Oldenburgischen Landesbank AG
- Christina Johanne Schröder - Kreistagsabgeordnete
- Hans Francksen - Kreistagsabgeordneter
- Olaf Michalowski (bis 09.12.2018) - Kreistagsabgeordneter
- Reiner Gollenstede (ab 10.12.2018) - Kreistagsabgeordneter
- Marcel Schmikale - Kreistagsabgeordneter

3. Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung besteht aus den von den Gesellschaftern jeweils entsandten Vertretern und Vertreterinnen.

Als Vertreter der Gemeinde in die Gesellschafterversammlung wurde Bürgermeister Christoph Hartz und als Stellvertreter 1. Stellv. Bürgermeister Dieter Kohlmann gewählt.

e) **Beteiligungen**

Keine Beteiligungen

f) **Daten der Bilanz zum 31.12.2018**

<u>Passiva</u>	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	51.129,19	51.129,19
Gewinnrücklagen	342.202,84	348.559,65
Bilanzgewinn	6.356,81	19.427,11
B. Rückstellungen	46.990,85	41.281,59
C. Verbindlichkeiten	13.702,39	13.453,41
Gesamt	460.382,08	473.850,95

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,00	6,00
Sachanlagen	38.257,00	25.962,00
B. Umlaufvermögen		
Vorräte	4.114,10	4.715,25
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	99.027,06	78.219,20
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	317.336,38	364.552,86
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.641,54	395,64
Gesamt	460.382,08	473.850,95

g) Gewinn- und Verlustrechnung

	2017 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	42.866,01	37.219,38
2. Gesamtleistung	42.866,01	37.219,38
3. Sonstige betriebliche Erträge	964.406,34	952.233,23
4. Materialaufwand	561,66	-601,15
5. Personalaufwand	693.658,60	716.163,34
6. Abschreibungen	22.741,79	15.672,04
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.221,45	238.102,41
8. Ergebnis nach Steuern	7.088,85	20.115,97
9. Sonstige Steuern	732,04	688,86
10. Jahresüberschuss	6.356,81	19.427,11
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	16.163,20	6.356,81
12. Einstellungen in Gewinnrücklagen	16.163,20	6.356,81
13. Bilanzgewinn	6.356,81	19.427,11

h) Verwendung des Ergebnisses 2018

Es ist ein Jahresergebnis über 19.427,11 EUR ausgewiesen. Der Gewinn darf nur für satzungsmäßige Zwecke und zur Deckung der Geschäftskosten verwendet werden.

i) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde

Die Gemeinde hat eine Stammeinlage in Höhe von 766,94 EUR (= 1,5 % des Stammkapitals) geleistet (§ 5 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Eine Gewinnerzielung ist aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft nicht beabsichtigt. Eine Verzinsung der Stammeinlage ist ebenfalls nicht beabsichtigt.

Gemäß § 8 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch Gesellschaft mit beschränkter Haftung verpflichten sich die Gesellschafter gemäß § 4 a.), eine der Aufgaben der Gesellschaft entsprechende angemessene Finanzierung sicher zu stellen, wobei die Koordinierung und das Obligo für die Gesamtfinanzierung beim Landkreis Wesermarsch liegt.

3. Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG

<u>Adresse:</u>	Neustädter Straße 40 26939 Ovelgönne
<u>Genossenschaftsregister:</u>	Amtsgericht Oldenburg (Register-Nr. 200039)
<u>Gründung:</u>	29.08.2012
<u>Satzung:</u>	Gültig in der Fassung vom 26.06.2017

a) **Beteiligungsverhältnis**

Die Gemeinde Ovelgönne ist an der Dorfgemeinschaftshaus Neustadt eG mit zehn Geschäftsanteilen, dies entspricht einem Geschäftsguthaben von 1.000,00 EUR, beteiligt.

b) **Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen**

1. Vorstand

- Michael Wobker (Vorstandsvorsitzende, bis Juni 2018)
- Silke Hadeler (Vorstandsvorsitzende, ab Juli 2018)
- Bärbel Uebachs
- Jörg Wilke

Die Genossenschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten.

2. Aufsichtsrat

- Helmut Diers (Aufsichtsratsvorsitzender)
- Torsten Horstmann
- Hedda Kohlwes
- Harald Meyer
- Bärbel Wulff
- Ralf Schmidt

3. Generalversammlung

Als Vertreter der Gemeinde in der Generalversammlung wurde Bürgermeister Christoph Hartz und als Stellvertreterin die Allgemeine Vertreterin Rena Oldigs gewählt.

c) **Gegenstand des Unternehmens**

Förderung des sozialen und kulturellen Lebens

d) **Daten der Bilanz**

<u>Aktiva</u>	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	156.250,00	159.905,00
Finanzanlagen	24,56	23,54
B. Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.739,17	10.894,57
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.919,60	11.521,35
Gesamt	169.933,33	182.344,46

Passiva	31.12.2018 EUR	31.12.2017
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	66.600,00	66.500,00
Verlustvortrag	0,00	1.561,32
Jahresüberschuss	861,00	1.073,30
Vortrag auf neue Rechnung	2.634,62	0,00
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil	38.570,00	0,00
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	0,00	39.948,00
D. Rückstellungen		
Steuerrückstellungen	814,70	1.104,70
Sonstige Rückstellungen	1.700,00	3.600,00
D. Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	53.841,52	60.411,46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.027,69	8.145,68
sonstige Verbindlichkeiten	883,80	0,00
Gesamt	169.933,33	182.344,46

e) Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
1. Umsatzerlöse	19.451,06	22.693,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	8.545,81	15.322,63
3. Abschreibungen	3.655,00	3.493,82
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.349,15	29.125,51
5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1,37	1,32
6 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.835,34	2.049,05
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	370,72	473,92
8. Ergebnis nach Steuern	2.788,03	2.874,66
9. Sonstige Steuern	1.927,03	1.801,36
10. Jahresüberschuss	861,00	1.073,30

f) Kapitalzuführung und -entnahmen durch die Kommune

Die Gemeinde hat im Jahr 2018 keine Zuführungen und Entnahmen des Geschäftsguthabens vorgenommen.

g) Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft

Eine Gewinnverteilung (§ 43 der Satzung) bzw. eine Verlustabdeckung (§ 44 der Satzung) ist für das Jahr 2018 nicht vorgenommen worden.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 861,00 EUR wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

h) Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 NKomVG für das Unternehmen

Die Voraussetzungen des § 136 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 NKomVG liegen vor, da die Beteiligung zum Zweck der Einrichtung eines Dorfgemeinschaftshauses erfolgte. Die Vorhaltung eines Dorfgemeinschaftshauses ist im öffentlichen Interesse. Außerdem wird im Dorfgemeinschaftshaus u. a. ein Dorfladen geführt. Zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung ist diese Infrastrukturerweiterung außerordentlich wichtig.